

Teilnahmebedingungen für Gastschulaufenthalte

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für unsere **Gastschulaufenthalte** und werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Teilnehmer (nachfolgend „du“ genannt) und dem Reiseveranstalter **American Institute For Foreign Study (Deutschland) GmbH** (nachfolgend „AIFS“ genannt) in Form eines Pauschalreisevertrages zu Stande kommenden Gastschulvertrages (**Pauschalreisevertrag**). Die Teilnahmebedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus.

Für unsere Programme **Freiwilligenprojekte, Farmwork, Ranchwork, Praktikum im Ausland, Sprachreisen, Surf camps, Adventure Trips und Work and Travel** sowie **Camp America, Au Pair, Studieren im Ausland und Schüleraustausch** gelten andere Vermittlungs- bzw. Teilnahmebedingungen. Diese können unter www.aifs.de (Stichwort AGB) eingesehen werden.

Soweit in den nachfolgenden Teilnahmebedingungen auf den Beginn des Gastschulaufenthaltes Bezug genommen wird (z.B. im Zusammenhang mit Leistungsänderungen), ist damit der Beginn der ersten von dir bei AIFS gebuchten, vom Vertrag umfassten Leistung (= Reisebeginn) gemeint.

1. Bewerbung, Interview und Abschluss des Pauschalreisevertrages über einen Gastschulaufenthalt

1.1 Bei Buchung einer Pauschalreise über einen Gastschulaufenthalt bist du als Gastschüler/in der Vertragspartner von AIFS.

1.2 Dem Abschluss eines Pauschalreisevertrages über einen Gastschulaufenthalt ist ein Bewerbungs- und Auswahlprozess vorangestellt. Hierbei hast du das entsprechende, von AIFS zur Verfügung gestellte Kurz-Bewerbungsformular auszufüllen und mit deinen Zeugniskopien der letzten 2 Jahre an AIFS zurückzusenden. Durch die Übersendung dieses Kurz-Bewerbungsformulars liegt noch keine verbindliche Anmeldung vor.

1.3 Nach Erhalt des Kurz-Bewerbungsformulars und deiner sich daraus ersichtlichen grundsätzlichen Eignung vereinbart AIFS mit dir einen Interview-Termin, der telefonisch oder persönlich stattfinden kann. Das Interview dient dabei der Überprüfung deiner allgemeinen und persönlichen Eignung für die Teilnahme am Gastschulaufenthalt und gibt dir zudem die Möglichkeit, AIFS bzw. den geplanten Gastschulaufenthalt näher kennenzulernen. Solltest du noch minderjährig sein, können gerne auch deine Erziehungsberechtigten (z.B. Eltern) am Interview teilnehmen.

1.4 Nach einem erfolgreichen Interview und die damit verbundene Feststellung deiner grundsätzlichen Eignung zur Teilnahme an einem Gastschulaufenthalt, sendet dir AIFS ein konkretes Angebot zum Abschluss eines Pauschalreisevertrages über einen Gastschulaufenthalt zu (**Angebot**), welches insbesondere die voraussichtlichen Reisedaten, den Reisepreis, die Verhaltensregeln von AIFS und die jeweiligen Vorgaben und Regeln sowie die benötigten Vollmachten der ausländischen Partnerorganisation enthält.

Durch dieses Angebot bietet dir AIFS den Abschluss des Pauschalreisevertrages für den Gastschulaufenthalt verbindlich an. An dieses Angebot ist AIFS für den Zeitraum gebunden, welcher in dem Angebot enthalten ist und je nach Angebot und Reiseland unterschiedlich lang sein kann.

1.5 Solltest du dich zur Teilnahme an dem Gastschulaufenthalt zu den im Angebot angeführten Konditionen und Bedingungen entschließen, ist durch dich das „Unterschriftenblatt“ zum **AIFS** Vertragsangebot ausgefüllt und durch dich (bzw. bei Minderjährigen zusätzlich durch den/die jeweiligen Erziehungsberechtigten) unterschrieben z.B. per Post oder via E-Mail an AIFS zu senden (**Annahmeerklärung**). Wir empfehlen, die Annahme auf dem „Unterschriftenblatt“ zum **AIFS** Vertragsangebot zu erklären und dieses an **AIFS** per Post oder via E-Mail zu senden. Der Pauschalreisevertrag über einen Gastschulaufenthalt kommt mit Zugang deiner Annahmeerklärung bei **AIFS**.

zustande. Entsprechendes gilt, soweit **AIFS** für die Angebotsannahme die Möglichkeit einer digitalen Unterschrift (elektronische Signatur) anbietet.

Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird dir **AIFS** eine Teilnahmebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Sofern der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit erfolgt, hast du einen Anspruch auf eine Teilnahmebestätigung in Papierform; gleiches gilt bei einem Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen.

Solltest du noch minderjährig sein, ist **AIFS** berechtigt, rund um Fragen zum Gastschulaufenthalt auch mit den von dir angegebenen und das Anmeldeformular mitunterzeichneten Erziehungsberechtigten zu kommunizieren. Erklärungen und Dokumente von **AIFS**, die in diesem Zusammenhang deinen Erziehungsberechtigten zugehen, gelten dabei als dir zugegangen.

1.6 Weicht deine Annahmeerklärung inhaltlich vom **AIFS** Angebot ab, so gilt deine Annahmeerklärung als ein neues Angebot, an das du für die Dauer von zehn Tagen gebunden bist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern du **AIFS** auf die Änderung hingewiesen hast und **AIFS** innerhalb der Bindungsfrist dir gegenüber die Annahme des neuen Angebotes ausdrücklich oder schlüssig erklärt.

1.7 AIFS weist darauf hin, dass du Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen kannst. Ein Widerrufsrecht besteht für dich jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen **AIFS** und dir als Verbraucher außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf deine vorhergehende Bestellung geführt worden.

2. Bezahlung

2.1 AIFS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dir der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise in Textform übergeben wurde.

Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von **10 %** des Reisepreises fällig, sofern dir der Sicherungsschein gemäß Absatz 1 übermittelt wurde. Eine weitere Anzahlung in Höhe von **50 %** des Reisepreises wird 155 Tage vor Beginn des Gastschulaufenthaltes fällig.

Sofern die im Reisepreis enthaltene Vermittlergebühr oder die im jeweiligen Angebot enthaltenen Leistungen (wie insbesondere Flüge oder Übernachtungsleistungen) seitens der **AIFS** Leistungsträger diesen gegenüber sofort zur Zahlung fällig werden oder ein Flugticket sofort nach bestätigter Buchung ausgestellt werden muss, behält sich **AIFS** das Recht vor, eine höhere Anzahlung in Rechnung zu stellen. Hierüber wirst du von **AIFS** vor Buchungsabschluss in einer nach Art. 250 § 3 EGBGB und in der Reisebestätigung in einer nach Art. 250 § 6 EGBGB vorgeschriebenen Weise informiert.

2.2 Der Restbetrag ist, sofern der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, **85 Tage** vor Beginn des Gastschulaufenthaltes zur Zahlung fällig.

2.3 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. Buchungen, die **weniger als 85 Tage** vor Beginn des Gastschulaufenthaltes erfolgen, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung nach in Textform erfolgter Übermittlung des Sicherungsscheines fällig.

2.4 Prämien für Versicherungen (Ziffer 15) und sonstige Auslagen wie Stornokosten (Ziffer 4) sind nach Rechnungsstellung vollständig sofort zur Zahlung fällig.

2.5 Sofern du die Anzahlung oder Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheins nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leitestest, ist **AIFS** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und dir die in Ziffer 4.1 ff. geregelten Entschädigungssätze zu berechnen. Dies gilt nur dann nicht, wenn für dich ein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht oder **AIFS** zur ordnungsgemäßen Erbringung der

vertraglichen Leistungen nicht bereit und in der Lage ist oder seine gesetzlichen Informationspflichten nicht erfüllt hat.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Leistung

a) Die Leistungsverpflichtung von **AIFS** ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Teilnahmebestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reisebuchung gültigen Katalog bzw. Prospekt, der Website von **AIFS**, einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium (z.B. Social-Media-Kanäle) von **AIFS** unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen sowie der für die gebuchte Pauschalreise über einen Gastschulaufenthalt relevanten vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB.

b) **AIFS** ist als dein Reiseveranstalter bei deiner Mitwirkung verpflichtet,

- für eine nach den Verhältnissen des Aufnahmelandes angemessene Unterkunft, deine Beaufsichtigung und deine Betreuung in einer Gastfamilie zu sorgen, und
- die Voraussetzung für deinen geregelten Schulbesuch im gewählten Land zu gewährleisten.

Informationen zu den einzelnen Gastschulen/Colleges sind auf der Webseite von **AIFS** sowie im konkreten Angebot enthalten.

Deine Eltern sind nicht Erfüllungsgehilfe von **AIFS** und somit nicht selbst verpflichtet, deinen Schulbesuch zu überwachen.

c) Mitarbeiter von Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften, Partnerorganisationen) sowie von Reisevermittlern sind von **AIFS** nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben, sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung, die Buchungsbestätigung oder der vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB von **AIFS** hinausgehen, im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern.

3.2 Leistungsänderung

a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von **AIFS** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Pauschalreise nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen diese Änderungen vor Programmbeginn erklärt werden. **AIFS** hat dich auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten.

b) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder einer Abweichung von einer deiner besonderen Vorgabe, die Inhalt des Pauschalreisevertrages wurde, bist du berechtigt, innerhalb einer von **AIFS** gesetzten angemessenen Frist

- die mitgeteilte Änderung der Reiseleistung oder Abweichung der besonderen Vorgabe anzunehmen,
- ohne Stornokosten vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten, oder
- die Teilnahme an einer von **AIFS** gegebenenfalls angebotenen Ersatz-Pauschalreise zu erklären.

Du hast die Wahl, auf die Mitteilung von **AIFS** zu reagieren oder nicht. Wenn du gegenüber **AIFS** nicht oder nicht innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist reagiert, gilt die Änderung bzw. Abweichung als angenommen. Hierüber, sowie über die erhebliche Änderung bzw. Abweichung einer besonderen Vorgabe wirst du von **AIFS** unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zusammen mit der Mitteilung über deine Rechte nebst Fristsetzung zur Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise unterrichtet.

c) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Sofern die durchgeführte Ersatz-Pauschalreise oder geänderte Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich gebuchten Pauschalreise nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, ist der Reisepreis

gemäß § 651m Abs. 1 BGB zu mindern; sofern **AIFS** bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten entstehen, ist dir der Differenzbetrag gemäß § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch dich vor Beginn des Gastschulaufenthaltes; Vertragsübertragung (Ersatzperson)

4.1 Du kannst jederzeit vor Beginn des Gastschulaufenthaltes vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **AIFS** unter den am Ende der Teilnahmebedingungen angegebenen Kontaktdaten zu erklären. Falls die Pauschalreise über einen Gastschulaufenthalt über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dir wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Trittst du vor Beginn des Gastschulaufenthaltes zurück oder trittst du die Pauschalreise nicht an, verliert **AIFS** den Anspruch auf den Reisepreis.

Stattdessen kann **AIFS** eine angemessene Entschädigung von dir verlangen, sofern dich **AIFS** angemessen auf deinen Aufenthalt vorbereitet hat und spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise jedenfalls über Folgendes informiert hat:

- Name und Anschrift der für dich nach Ankunft bestimmten Gastfamilie und
- Name und Erreichbarkeit eines Ansprechpartners eines Ansprechpartners im Aufnahmeland (= Partnerorganisation im Zielland), bei dem du Abhilfe verlangen kann.

Abweichend hiervon kann **AIFS** von dir keine Entschädigung verlangen, sofern der Rücktritt von **AIFS** zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle derjenigen Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 **AIFS** hat diesen **AIFS** zustehenden Entschädigungsanspruch in den nachfolgenden Stornopauschalen festgelegt. Die Bemessung erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des von dir erklärten Rücktritts bis zum vertraglich vereinbarten Beginn des Gastschulaufenthaltes, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und den zu erwartenden Erwerb durch eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei **AIFS** oder dem Reisevermittler wie folgt berechnet:

Stornopauschale:

A. Sommer-Programm:

- vor dem 15. Mai: 10 %
- ab dem 15. Mai: 25 %
- ab dem 15. Juni: 35 % des Reisepreises

B. Winter-Programm:

- vor dem 15. Oktober: 10 %
- ab dem 15. Oktober: 25 %
- ab dem 15. November: 35 % des Reisepreises

4.4 Dir bleibt es in jedem Fall unbenommen, **AIFS** nachzuweisen, dass **AIFS** durch den Rücktritt lediglich eine wesentlich niedrigere angemessene Entschädigung zusteht, als die durch **AIFS** verlangte.

4.5 **AIFS** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Stornopauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern, soweit **AIFS** das Entstehen wesentlich höherer Aufwendungen, als die jeweils anwendbare Stornopauschale nachweisen kann. In diesem Fall ist **AIFS** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was **AIFS** durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und auf dein Verlangen zu begründen.

4.6 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird von **AIFS** ausdrücklich empfohlen (Ziffer 14). Diese ist nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages und kann bei einem Rücktritt vom Pauschalreisevertrag generell nicht erstattet werden; gleiches gilt für den Anteil einer in einem Versicherungspaket enthaltenen Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

4.7 Ist **AIFS** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist die Erstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.

4.8 Dein gesetzliches Recht, auf einem dauerhaften Datenträger gemäß § 651e BGB innerhalb einer angemessenen Frist vor Programmbeginn eine Vertragsübertragung auf einen Dritten zu erklären (**Stellung eines Ersatzteilnehmers**), bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, sofern diese Mitteilung **AIFS** nicht später als 7 Tage vor Reiseantritt zugeht. **AIFS** kann der Vertragsübertragung widersprechen, sofern der Ersatzteilnehmer die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Im Übrigen haften der Ersatzteilnehmer und du **AIFS** gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstehenden angemessenen und tatsächlich anfallenden Mehrkosten.

5. Umbuchungen durch dich vor Beginn des Gastschulaufenthaltes

Ein rechtlicher Anspruch auf eine Änderung hinsichtlich des Reisetterms, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (**Umbuchung**) besteht für dich nicht. Dies gilt nicht, sofern eine Umbuchung aufgrund unterlassener, unvollständiger oder fehlerhafter vorvertraglicher Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB nötig ist; eine solche Umbuchung wird für dich kostenfrei durchgeführt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmst du einzelne Reiseleistungen, die **AIFS** ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die von dir zu vertreten sind, nicht in Anspruch, hast du keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Gleiches gilt, wenn eine Leistung nicht in Anspruch genommen werden kann, da du bestimmte Voraussetzungen (z.B. gesundheitliche Vorgaben) nicht erfüllst, obwohl **AIFS** seine vorvertraglichen Informationspflichten diesbezüglich erfüllt hat. **AIFS** wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Kündigung durch AIFS

7.1 **AIFS** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn du die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch **AIFS** nachhaltig störst oder dich in einem solchen Maß vertragswidrig verhältst, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; dies gilt nicht, sofern ein vertragswidriges Verhalten aufgrund einer Verletzung von vorvertraglichen Informationspflichten von **AIFS** entstanden ist.

Sofern für eine Pauschalreise ausweislich der Reiseaus- bzw. Reisebeschreibung besondere Voraussetzungen durch dich erfüllt werden müssen (z.B. gesundheitliche Vorgaben), stellt ein Verstoß dagegen ein vertragswidriges Verhalten dar.

Dies gilt auch für den Fall, dass du und/oder deine Erziehungsberechtigten schulhaft unvollständige oder falsche Angaben über vertrags- oder gastschulaufenthaltsrelevante Umstände gemacht haben, die geeignet sind, den Programmerfolg objektiv zu gefährden, oder es schulhaft unterlassen haben, **AIFS** umgehend über relevante Änderungen dieser Umstände zu informieren oder dass solche bislang nicht bekannten Umstände, vor oder während des Gastschulaufenthaltes auftreten.

Umstände in diesem Sinne sind insbesondere auch Angaben zu deiner Person (z.B. Alter, Staatsangehörigkeit sowie zu eventuellen Vorstrafen oder behördlichen Auflagen) sowie Informationen zu dir und/oder deinen Erziehungsberechtigten bekannten, in deiner Person liegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. psychische Vorerkrankungen wie Essstörungen, Depressionen, Störungen des Sozialverhaltens, u.a.).

7.2 Kündigt AIFS, so behält **AIFS** den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **AIFS** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von seinen Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Der in einem solchen Fall von **AIFS** einbehaltene Betrag beträgt jedoch mindestens pauschal 5% des vereinbarten Reisepreises. Dir bleibt es jedoch unbenommen, nachzuweisen, dass die **AIFS** durch die Kündigung entstandenen Kosten niedriger sind als die berechnete Pauschale.

8. Kündigung durch dich nach Beginn des Gastschulaufenthalts bis zur Beendigung der Pauschalreise über einen Gastschulaufenthalt

Du kannst den Vertrag nach Beginn des Gastschulaufenthalts bis zur Beendigung der Pauschalreise über einen Gastschulaufenthalt jederzeit kündigen. Erfolgt durch dich eine Kündigung, ist **AIFS** berechtigt, den vereinbarten Reisepreis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu verlangen.

AIFS ist verpflichtet, die infolge der Kündigung notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag deine Beförderung umfasste, für deine Rückbeförderung zu sorgen. Die Mehrkosten fallen dir zur Last. Dies gilt nicht, wenn du den Vertrag nach § 651l BGB aufgrund einer erheblichen Beeinträchtigung der Pauschalreise über einen Gastschulaufenthalt kündigen kannst.

9. Deine Mitwirkungspflichten

9.1 Reiseunterlagen

Du hast **AIFS** zu informieren, wenn du trotz vollständiger Zahlung des Reisepreises die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. E-Ticket-Belege) nicht innerhalb der von **AIFS** mitgeteilten Frist erhältst.

9.2 Mängelanzeige

AIFS ist verpflichtet, die Pauschalreise frei von Reisemängeln zu erbringen. Sollte **AIFS** dieser Pflicht nicht nachkommen, bist du berechtigt, Abhilfe zu verlangen. Du bist hierfür verpflichtet, einen Reisemangel **AIFS** gegenüber unverzüglich anzugeben. Hierzu hast du deine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **AIFS** vor Ort bekannt zu geben. Ist ein Vertreter von **AIFS** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, hast du die aufgetretenen Mängel **AIFS** direkt gegenüber bekanntzugeben. Die Kontaktdaten eines vor Ort vorhandenen Vertreters von **AIFS** nebst dessen Erreichbarkeit sowie die Kontaktdaten von **AIFS** für eine Reisemängelanzeige sind der Reisebestätigung zu entnehmen. Du hast darüber hinaus die Möglichkeit, deine Mängelanzeige auch dem Reisevermittler, bei dem du die Pauschalreise gebucht hast, zu übermitteln.

Der Vertreter von **AIFS** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Soweit **AIFS** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kannst du weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Willst du den Pauschalreisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651l BGB kündigen, so hast du **AIFS** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe durch **AIFS** verweigert wird oder eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4 Gepäckverspätung und -beschädigung bei Flugreisen:

a) Du hast nach luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Flugreisen Schäden an deinem Reisegepäck oder einen Gepäckverlust oder Gepäckverspätung unverzüglich vor Ort der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadensanzeige (Property Irregularity Report = P.I.R.) anzugeben und dir aus Nachweisgründen eine Bestätigung in Textform aushändigen zu lassen. Sowohl Fluggesellschaften als auch **AIFS** - sofern der Flug im

Rahmen der Pauschalreise über **AIFS** gebucht wurde - können diesbezügliche Erstattungsforderungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt wurde und zusätzlich eine schriftliche Geltendmachung eines Schadens bei einer Gepäckbeschädigung nicht binnen 7 Tagen und bei einer Gepäckverspätung nicht binnen 21 Tagen nach Aushändigung erfolgt ist.

b) Darüber hinaus ist die Beschädigung, der Verlust bzw. die Gepäckverspätung unverzüglich **AIFS** gemäß den Ausführungen in Ziffer 8.2 anzugeben, sofern der Flug Bestandteil der bei **AIFS** gebuchten Pauschalreise ist und der Reisende reiserechtliche Gewährleistungsansprüche geltend machen will.

9.5 Schulfreistellung:

Du bist verpflichtet, für deine Freistellung an deiner Schule im Heimatland zu sorgen. Solltest du aufgrund einer Ablehnung deiner Freistellung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, finden die Regelungen gemäß Ziffer 4 dieser Teilnahmebedingungen Anwendung.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von **AIFS** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch **AIFS** gegenüber dem Reisenden hierauf berufen. Sofern sich aus internationalen Übereinkünften oder auf diesen beruhende gesetzliche Vorschriften weitergehende Ansprüche ergeben, bleiben diese von der Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2 AIFS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z.B. Ausflüge, Eintrittskarten für Sportveranstaltungen oder andere Events, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und der Adresse des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für dich erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **AIFS** sind. **AIFS** haftet jedoch für diese Leistungen, wenn und soweit für deinen Schaden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten seitens **AIFS** ursächlich waren.

10.3 AIFS haftet nicht für Leistungen, die durch dich im Rahmen der Pauschalreise in Anspruch genommen werden und nicht von **AIFS** oder deren Vertreter vor Ort, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung, Verbraucherstreitbeilegung

11.1 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hast du gegenüber **AIFS** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann durch dich auch über den Reisevermittler, bei dem du die Pauschalreise gebucht hast, erfolgen. Es wird empfohlen, die Ansprüche auf einem dauerhaften Datenträger geltend zu machen.

11.2 Deine reisevertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

11.3 AIFS weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass **AIFS** nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte **AIFS** freiwillig daran teilnehmen, wird dich **AIFS** hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

12. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

12.1 AIFS unterrichtet dich über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefährten Fristen für die Erlangung von eventuell notwendigen Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

12.2 Du bist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu deinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn **AIFS** nicht, nicht ausreichend oder falsch informiert hat.

12.3 AIFS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn du **AIFS** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **AIFS** eigene Pflichten schulhaft verletzt hat.

13. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet **AIFS**, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaften sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist **AIFS** verpflichtet, dir die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald **AIFS** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss **AIFS** dich informieren. Wechselt die dir als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss **AIFS** dich über den Wechsel informieren. **AIFS** muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass du so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wirst.

Die Liste der Fluggesellschaften, denen der Betrieb in der EU untersagt ist (sog. „Black List“) kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

14.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dir und **AIFS** findet deutsches Recht Anwendung.

14.2 Für Klagen von **AIFS** gegen dich ist dein Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind, wird als Gerichtsstand der Sitz von **AIFS** vereinbart. Gleiches gilt für Teilnehmer, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegen oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

15. Reiseversicherungen

AIFS empfiehlt generell den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung, einer Auslandsreise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie einer Reise-Abbruchversicherung.

16. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen der Buchung der Pauschalreise von dir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von **AIFS** und deren Leistungsträgern (Beförderungsunternehmen, Hotels, Incoming-Agenturen, Datenbankanbieter Einreise- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften) genutzt und im weltweit genutzten Reservierungssystem (GDS) AMADEUS/SABRE verarbeitet und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Aufgrund eines US-Bundesgesetzes zur Terroristenfahndung sind die Fluggesellschaften gezwungen, die Flug- und Reservierungsangaben jedes Passagiers vor der Einreise in die USA der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) mitzuteilen. Ohne diese Datenübermittlung ist eine Einreise in die USA nicht möglich – dies betrifft auch Zwischenlandungen sowie Umsteigeflüge. Auch bei Flügen in andere

Staaten, die lediglich den Luftraum der USA tangieren, müssen diese Daten ebenfalls zwingend übermittelt werden.

Die Vorschriften der DSGVO finden Anwendung. Die **ausführlichen Datenschutzhinweise** einschließlich deiner Rechte sind auf www.aifs.de/datenschutz hinterlegt, können unter den Kontaktdaten von **AIFS** angefordert werden bzw. werden zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten (Reiseanfrage / Reisebuchung) zur Verfügung gestellt.

Stand: 02.12. 2025 / ©JD, WZ

Reiseveranstalter:

AIFS Educational Travel

American Institute For Foreign Study (Deutschland) GmbH

Geschäftsführer: Thomas Kiechle

Friedensplatz 1, 53111 Bonn, Deutschland

E-Mail: info@aifs.de

Tel.: +49 (0) 228 957 30-0